

# DER AUSSENHANDEL DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Außenhandel der Westsektoren Berlins ist in allen Angaben mit enthalten (Ziffer 1 der Vorbemerkungen)

Teil 1

Zusammenfassende Übersichten

November 1951

Vom Oktober 1951 ab werden:

das Volumen und die Indexzahlen auf der Grundlage von 1950 (bisher 1936) berechnet,  
die Ausfuhr außer nach Bestimmungsländern auch nach Käuferländern nachgewiesen.



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

---

W. Kohlhammer-Verlag / Stuttgart - Köln

# Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen .....	2
Übersichten:	
A. Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel, reiner Warenverkehr) nach Gruppen und Untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft:	
I. Werte nach Gruppen .....	3
II. Entwicklung der Werte und des Volumens nach Gruppen .....	4
III. Mengen und Werte nach Gruppen und Untergruppen ....	6
B. Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel, reiner Warenverkehr) gegliedert nach Nichtteilnehmer- und Teilnehmerländern am Marshallplan .....	15
C. Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel, reiner Warenverkehr) nach Bezugs- und Absatzgebieten .....	16
D. Indexziffern der Werte, des Volumens und der Durchschnittswerte .....	20
E. Die Finanzierung der Einfuhr .....	22
F. Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel, reiner Warenverkehr) nach Zahlungsräumen .....	24

## Vorbemerkungen

**1. Erfassungsgebiet.** Die Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland stellt den Warenverkehr des Wirtschaftsgebietes der Bundesrepublik Deutschland und der drei Westsektoren Berlins mit dem Ausland und den außerhalb der vier Besatzungszonen liegenden Gebieten, die am 1. März 1938 zum Deutschen Reich gehörten, dar. Dem Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik sind die österreichischen Gemeinden Jungholz (in Tirol) und Mittelberg (in Vorarlberg) angeschlossen. Der Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland und der drei Westsektoren Berlins mit der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetischen Sektor Berlins (Interzonenhandel) ist nicht einbezogen.

**2. In den Übersichten wird der Spezialhandel dargestellt. Dieser umfaßt:**

### die Einfuhr

von Waren unmittelbar aus dem Ausland und den in Ziffer 1 genannten Gebieten sowie aus Lagern (das sind: die Zollager, Zollvormerk-lager, Zolleigenlager und die Freihafenlager)

- a) in den freien Verkehr,
- b) zur Veredelung (Eigen- und Lohnveredelung) im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr,
- c) nach Veredelung im Ausland im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr,
- d) in die Freihäfen zum Verbrauch daselbst,
- e) als Schiffsbedarf (Versorgung der aus der Bundesrepublik Deutschland ausgehenden deutschen Schiffe mit ausländischen Waren);

### die Ausfuhr

- (1) aus dem freien Verkehr einschl. des Verbrauchssteuerverkehrs,
- (2) nach Veredelung (Eigen- und Lohnveredelung) im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr,
- (3) zur Veredelung im Ausland im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr,
- (4) als Schiffsbedarf (Versorgung der aus der Bundesrepublik Deutschland ausgehenden ausländischen Schiffe mit deutschen Waren),
- b) von inländischen Waren, die unter Zollüberwachung aus Lagern ausgeführt werden.

**3. In den Angaben für die Einfuhr sind enthalten – siehe hierzu S. 22 –:**

- (1) Einführen, die durch eigene Mittel der Bundesrepublik Deutschland finanziert werden,
- (2) Einführen, die mit Hilfe des Auslandes finanziert werden (aus Mitteln der Marshallplan-Hilfe, GARIOA und UK-Contributions).

### In den Angaben sind nicht enthalten:

- (1) die Einfuhr und Ausfuhr von Regierungs- und Militärgut der Besatzungsmächte,
- (2) die Ausfuhr von Reparationssach- und Restitutionslieferungen;
- (3) die aus den Beständen der Besatzungsmächte übernommenen Waren wie Kraftfahrzeuge, Reifen, Schläuche, Textilien, Lederwaren usw., die sog. STEG-Käufe, soweit sie von den Zollstellen nicht erfaßt sind,
- (4) Geschenksendungen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den Ergebnissen ein Teil des Warenverkehrs der Bundesrepublik Deutschland und der Westsektoren Berlins mit dem Ausland und den in Ziffer 1 genannten Gebieten, der seinen Weg über die sowjetische Besatzungszone nahm, fehlt.

**4. Darstellung.** Die Bezeichnung und Gruppierung der Waren in den Übersichten erfolgt in der Gliederung nach „Gruppen und Untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft“. Die Positionen dieser Gliederung stellen in der Regel eine Zusammenziehung mehrerer Warennummern des „Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik“ dar (vgl. Teil 3: Der Außenhandel nach Bezugs- und Absatzgebieten und Übersichten über die Finanzierung der Einfuhr).

**5. Die Mengen sind nach Gewicht (dz = 100 kg), für Pferde und Wasserfahrzeuge nach Stück angegeben. Das Gewicht ist im allgemeinen das Reingewicht der Ware.**

**6. Die Werte sind in 1000 DM und in 1000 \$ nachgewiesen. Beiden Wertangaben liegen die von den Einführern und Ausführern angemeldeten Werte zugrunde. Sie stellen grundsätzlich den Grenzwert dar, d. h. den Wert frei deutsche Grenze ohne den deutschen Einfuhrzoll.**

Die DM-Werte, die aus den Werten in ausländischer Währung errechnet worden sind, stellen bei der Einfuhr die Beträge dar, die vom Einführer für die eingeführten Waren an die Bank Deutscher Länder gezahlt werden, bei der Ausfuhr die Beträge, welche die Ausführer von der Bank Deutscher Länder erhalten. Soweit bei einzelnen Waren vom Einführer oder an den Einführer Ausgleichsbeträge auf Grund des Importausgleichsgesetzes zu zahlen waren, sind diese in den Wertangaben nicht berücksichtigt.

Für Waren, die im Veredelungsverkehr ein- oder ausgeführt wurden, ist stets der volle Warenwert – berechnet frei deutsche Grenze – eingesetzt.

**7. Als Bezugs- und Absatzgebiete werden vom April 1951 ab 151 Länder bzw. Gebiete unterschieden (siehe hierzu die Übersicht auf den Innenseiten des Umschlags).**

In der Einfuhr wird als Herstellungsland das Land nachgewiesen, in dem die Ware in der Beschaffenheit erzeugt oder hergestellt ist, in der sie eingeführt wird, als Einkaufsland das Land, an das Zahlung zu leisten ist. In der Ausfuhr wird als Bestimmungsland das Land, in dem die Ware ge- oder verbraucht bzw. be- oder verarbeitet werden soll, und als Käuferland das Land, dem gegenüber aus dem Verkauf der Ware eine Forderung entsteht, veröffentlicht. Ist das Herstellungs-, Einkaufs-, Bestimmungs- oder Käuferland unbekannt, so tritt an deren Stelle das Versendungs- bzw. Empfangsland.

**8. In den Übersichten bedeutet ein Strich (—) an Stelle einer Zahl, daß eine Ein- oder Ausfuhr nicht stattgefunden hat, eine Null (0) besagt, daß weniger als die Hälfte der Einheit, die an der betreffenden Stelle nachgewiesen wird, ein- oder ausgeführt wurde. Ein Punkt (·) an Stelle einer Zahl heißt, daß die Angabe nicht gemacht werden kann, weil der Nachweis fehlt.**

**9. Die Ergebnisse sind als vorläufige zu betrachten.**

**10. Änderungen bekanntgegebener Zahlen, insbesondere Abweichungen der Jahresteilzahlen von den Summen der Zahlen der einzelnen Monate, beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.**

**11. Das „Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ tritt vom 1. Oktober 1951 ab an die Stelle des bisherigen „Statistischen Warenverzeichnisses für den Außenhandel“. Es kann durch den Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, bezogen werden. Der Preis beträgt DM 30.—.**











































